

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Bezugspreis: Vierteljährlich 80 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pf. — **Anzeigen** werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Neustadtstraße 11) von Herrn Kreisrat Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 10spaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pf. berechnet. **Schluss der Anzeigenannahme** Freitags nachm. 2 Uhr. **Fernsprecher Amt Siegmars 244.** — **Postfachkonto Leipzig Nr. 12 559, Firma Ernst Flich, Reichenbrand.**

Nr. 47

Sonnabend, den 22. November

1919

Hinterlegung von Wertpapieren.

Nach § 1 der Verordnung des Reichsministers der Finanzen über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 sind künftig **Wertpapiere jeder Art mit Zins- oder Gewinnanteilscheinbogen** einer Hinterlegungsstelle zur Verwahrung zu übergeben, da die Einlösung der Zins- und Dividendenscheine, sowie die Beträge für gelöste und gekündigte Stücke (Mantel) fortan nicht mehr bei einer beliebigen Stelle, sondern nur durch diese

Hinterlegungsstellen

erfolgen kann. Als solche Hinterlegungsstellen gelten nicht nur die Banken, sondern auch die

Sparkassen.

Die unterzeichneten Sparkassen nehmen während ihren Geschäftsstunden **Wertpapiere** jederzeit zur Ausführung der **Verwahrung und Verwaltung**, also auch der laufenden Einlösung der Zinsscheine an und empfehlen den Inhabern von Wertpapieren, zur Vermeidung von Schädigungen mit der Abgabe der Wertpapiere zur Hinterlegung alsbald zu beginnen. Die **Verwahrung und Verwaltung** geschieht **kostenlos**.

Die Sparkassenverwaltungen zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

4. Termin Gemeinde-Einkommensteuer.

Der 4. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1919 ist am 15. d. M. fällig und bis spätestens den

30. November 1919

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Siegmars, am 14. November 1919. Der Gemeindevorstand.

Zeichnungen

Deutsche Spar-Prämien-Anleihe

von 1919

nimmt entgegen und vermittelt kostenfrei

Sparkasse Siegmars.

Die Ausgabe der Fleischkarten

erfolgt von Dienstag bis Donnerstag unter Vorlegung der Brotkarte im Lebensmittelamt, Ritterstraße 1.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 21. November 1919.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 14. November 1919.

Die Gemeindevorstände.

Bekanntmachung,

die Sonntagruhe im Handelsgewerbe betr.

Nach Art. 1 Abs. 2 der Verordnung vom 5. Februar 1919 — Reichsgesetzblatt S. 176 — dürfen im **Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen grundsätzlich nicht beschäftigt werden**. Indessen ist nach dieser Verordnung den Polizeibehörden anheimgegeben, 6 Sonn- und Festtage im Jahre festzusetzen, an denen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bis zu 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus und unter Berücksichtigung der

für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit für einen durch besondere Verhältnisse bedingten erweiterten Geschäftsverkehr in allen oder einzelnen Geschäftszweigen beschäftigt werden dürfen.

Unter denselben Voraussetzungen kann die Kreisbauhauptschaft für 4 weitere Sonn- und Festtage auf Antrag eine solche Festsetzung treffen.

II.

Im übrigen wird unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung der an diesen Tagen besonders hervortretenden Bedürfnisse der Bevölkerung gemäß § 105e Abs. 1 der Gewerbeordnung, jedoch nur zu den Zeiten und nur für diejenigen Handels- und Gewerbebetriebe zugelassen, die sich aus der nachstehenden Uebersicht ergeben:

Gegenstand	Geschäftszeiten	
	vorn. von Uhr bis Uhr	vorn. des nachm. von Uhr bis Uhr
1. Bäckerei- und Konditoreiwaren	7 — 8½	11 — 1
2. Fleisch- und Wurstwaren	6½ — 8½	
3. Gemüse, Grünwaren, Obst	7 — 8½	11 — 12½
4. Milch	an 4 Stunden nachm. hinaus	nicht über 1 Uhr
5. Blumen	11 — 1 Uhr	
an Totensonntagen	7 — 8½	11 — 4 Uhr
6. Rohls	6½ — 8½	
7. Fische	6½ — 8½	
8. Zeitungen		11 — 1

Die vorstehenden Ausnahmen von der Sonn- und Festtagruhe gelten nur für diejenigen Geschäfte und Betriebe, deren Zweck und Aufgabe vorwiegend in Umlauf einer der im vorstehenden Verzeichnis aufgeführten Warengattungen besteht. Aber auch in diesen Geschäften und Betrieben dürfen während der im Verzeichnis angeführten Ausnahmезeiten nur diejenigen Waren abgegeben werden, für die die einzelnen Ausnahmезeiten festgesetzt sind.

IV.

Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1919 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt treten außer Kraft alle früheren, denselben Gegenstand betreffenden, jedoch nicht nach dem 1. April 1919 gemäß

§ 41b der Gewerbeordnung von der Kreisbauhauptschaft erlassenen Vorschriften, soweit sie mit der vorstehenden Regelung in Widerspruch stehen.

V.

Zu widerhandlungen werden nach § 146 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 Mk., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Chemnitz, am 24. Oktober 1919. Die Kreisbauhauptschaft.

Loffow.

Gasleitungsarbeiten.

Gewerbetreibende, die Anschlüsse und Hausleitungen ausführen wollen, müssen sich **unbedingt** im Besitze eines vom Gemeindevorstand erteilten Erlaubnis-scheines befinden.

Rabenstein, den 20. Novbr. 1919. Der Gemeindevorstand.

Die Volkshilfskurse in Rabenstein

sollen in Bälde ihren Anfang nehmen. Deshalb ergeht an alle im Orte wohnenden hierzu als Lehrer in irgend einem Wissensgebiete geeigneten Kräfte die herzliche Aufforderung, sich freundlichst zur Verfügung zu stellen.

Es ist gedacht, daß ein engumgrenztes Gebiet in volkstümlicher Weise wissenschaftlich durchgearbeitet in einer Reihe von beliebig vielen (vielleicht nicht über 8) Vorträgen dargeboten wird, an die sich Aussprache, Besprechung und vielleicht auch Übungen anschließen sollen, um das Dargebotene zu klären und fest anzueignen. In erster Linie gewünscht wurden Vorträge und Übungen aus Volkswirtschaft, Geschichte und Deutsch, doch ist man auch für Darbietungen aus anderen Wissensgebieten dankbar.

Der Neigung und Beruf in sich fühlt, an seinem Teile an der Hebung der Volkshilfskurse beizutragen, wird gebeten, an den Volkshilfskurseauschuß zu Händen des Unterzeichneten bis 25. d. M. zur Aufstellung eines Vortragsverzeichnisses diesbezügliche Mitteilung gelangen zu lassen. Zu persönlicher Aussprache ist derselbe gern bereit.

Rabenstein, 19. November 1919.

Der Ausschuh für Volkshilfskurse.

Lehrer Hartmann.

Toten Sonntag 1919.

Gedenket der Gefallenen!

Im fernem Ost und West liegt Grab an Grab, Das Meeres Wellen spülen über Leichen. Die Besten waren's, die ein Jeder gab, Um welche Tränen fließen ohne Gleichen.

Und aus den Gräbern tönt ein ernstes Wort, Ein ernstes Mahnen spricht der bleiche Mund. Und heute wohl an jedem deutschen Ort Erlebt man wieder manche Abschiedsstund'.

Die Toten rufen uns ein Mahnen zu: Vergißt Du Volk, was wir für Dich getan, Das heute lebt in stiller Friedensruh, Sag, deutsches Volk, gedenkest Du daran?

Wird nicht umsonst gekostet unser Blut? Und nicht umsonst gewesen unser Tod? Daß Du Dich freuest heut an Kind und Gut, Verschont geblieben von noch größerer Not?

Ihr Helben, ja wir danken Euch dafür Und nimmer soll Vergessen kehren ein, Was Ihr getan, geloben ernstlich wir, Soll uns ein stetes ernstes Vorbild sein.

Das höchste sei uns deutsche Stimmlichkeit, Das Reiches Ehre soll die unsre sein. Um deutsch zu sein bis in die Ewigkeit Woll'n unsre Kraft dem Vaterland wir weihn.

Das sei der Schwur, den deutsches Volk heut tut, An all den Heldengräbern fern und nah. Du Herz, das fern in fremder Erde ruht, Sei still, wir wissen, was durch Deinen Tod geschah.

Wife Dietrich-Schmidt.

Rabenstein. Da am Totensonntage die Weihe des Kriegergrabdenkmals auf dem Friedhofe in Rabenstein unmittelbar an den Vormittagegottesdienst sich anschließen soll, wird letzterer ausnahmsweise erst ½ 10 Uhr, die Weihe und Abendmahlsfeier aber bereits ½ 9 Uhr stattfinden.

Eine ungeliebte Frau.

Roman von W. Hartling.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Von Herzen gern!“ erwidert der Angerufene lächelnd, „vorausgesetzt, daß Marianne damit einverstanden ist.“

Er wirft seiner Frau einen fragenden Blick zu; diese aber hat sich mit einer Frage an die Baronin gewandt, sie scheint die Worte ihres Gatten überhört zu haben.

Als man zum Aufbruch rüstete, haben Marianne und Grete schon Freundschaft geschlossen. Konstanze bemerkt mit spöttischem Lächeln den herzlichen Abschied der beiden, und sobald sie im Wagen sitzt, läßt sie ihrer spitzigen Zunge freien Lauf.

„Sie haben ja mit der kleinen Grete Deskow merkwürdig schnell Freundschaft geschlossen, Marianne; das dumme un-mannerliche Ding scheint Ihnen sehr sympathisch zu sein.“

„Ich habe mich auch ein wenig über diese schnelle und zum mindesten, bei deiner sonstigen Zurückhaltung, sehr sonderbare Freundschaft gewundert,“ bemerkt nun auch Herbert gereizt.

Marianne erwidert nichts, sie liebt solche Wortgefechte nicht, die einem nur den Kopf warm machen, ohne zu etwas zu führen. Sie lehnt sich wie ermüdet in die Wagenede zurück und zieht ihren dichten Schleier übers Gesicht, wie um anzudeuten, daß sie keine weitere Unterhaltung wünscht. Herbert und Konstanze nehmen nach kurzem Schweigen das Gespräch über das zum Herbst stattfindende Fuchsschwanzreiten wieder auf.

„Also, Deskow ist in diesem Jahre der Anführer!“ spottet Konstanze, „nun, da wird an unsere Leistungen keine allzu große Anforderung gestellt werden.“

„Da könntest du auch einmal irren, Konstanze, Deskow ist ein tüchtiger, gewandter Reiter, wenn er auch nicht wegen und tollkühn ist.“

Konstanze zuckt die Achseln. „Solch schwerblütiger Bauer! Er ist ja aus seiner Ruhe nicht herauszubringen.“

Sie zürnt ihm, weil er all ihren Skotterien gegenüber seine lähle Reserve bewahrt hat. Nun ihr Herbert Streichen durchs Garn gegangen, muß sie ihre Nege schon anderweitig auswerfen, um zu einer annehmbaren Verlorung zu gelangen. Der Gutsheer von Buchen scheint ihr nicht die schlechteste Partie, wenn nur die impertinente Grete nicht wäre, die sie zu durchschauen scheint und ihre Pläne gewiß gern durchkreuzen möchte.

VI.

Marianne kommt soeben aus den Zimmern ihrer Schwiegermutter. Sie hat ihren alltäglichen Besuch heute früher gemacht als sonst, da man zum Abendessen die Buchener Herrschaften erwartet. Konstanze ist mit Herbert zu den Vorwerken geritten, da Herbert sich von den Fortschritten der Grutearbeiten überzeugen wollte. In dem langen Gange, den Marianne, vom linken zum rechten Seitenflügel gehend, durchschreiten mußte, herrscht fast stets ungewisses Dämmerlicht, denn durch die hohen, buntemalten Fensterflügel fällt nur spärliches Tageslicht. Sie tritt zu einem der Fensterflügel und öffnet ihn weit, ein Strahl goldiger Abendsonne flutet über sie hin. Auf dem Wirtschaftshofe, der sich nun ihren Blicken bietet, herrscht emsiges Leben, hohe Fuhrer goldgelben Getreides werden in die Scheuern gefahren. Jung und alt ist fleißig bei der Arbeit, gilt es doch, die guten Sommertage zum Einfahren des Getreides anzunutzen. Eine Weihe blickt Marianne dem geschäftigen Treiben zu, und fast wünscht sie eines der jungen Mädchen zu sein, die da in der Schaffenslust ungebundener Jugendkraft ihre doch gewiß nicht leichte Arbeit wie spielend bewältigen. Doch plötzlich verstummt das frohe, neckende Geplauder der Leute, durch das offen stehende Tor kommen Herbert und Konstanze in den Hof geritten.

Fortsetzung folgt.